

Az.: 40.1/Herr Nitschmann

**Drucksache Nr.: 0823/2013/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	02.02.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	08.02.2017	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Vergabeausschuss	09.02.2017	Ö	Kenntnisnahme

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/  
Erster Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Grundschule an der Schwale**  
**hier: Öffentlichkeitsbeteiligung zum Raumprogramm für eine 3-zügige Grundschule als Offene Ganztagschule**

**Antrag:**

1. Die anliegenden Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem anliegenden Raumprogramm mit einer Erweiterung des Offenen Ganztagsbereichs um insgesamt 100 m<sup>2</sup> wird als weitere Planungsgrundlage zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zunächst keine

## Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2016 zum Verhandlungsgegenstand „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ (Drucksache-Nr.: 0783/2013/DS) im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Grundschule an der Schwale den nachfolgenden Ergänzungsantrag einstimmig beschlossen:

„Das beschlossene Raumprogramm als Grundlage des Schulneubaus ist umgehend in einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung (Stadtteilbeirat Faldera, Schule, Elternbeirat, Schülerinnen und Schüler der Schule sowie Kinder und Jugendliche im Stadtteil Faldera) vorzustellen und zu erörtern. Dabei ist auch zu prüfen, ob weitere Räume für eine funktionierende Schule, die im Stadtteil eine wichtige Rolle übernimmt, für bestimmte Bedarfe erforderlich sind.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist zeitgleich mit den Entwurfsplänen inkl. der sich daraus ergebenden Kosten und einer möglichen Förderung dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorzulegen.

Die Entwurfspläne sollen auch dem Bau- und Vergabeausschuss und dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werden. Zudem sind die Gesamtkosten darzulegen.“

Die durch vorstehenden Beschluss durchzuführende breite Öffentlichkeitsbeteiligung zum Raumprogramm der Grundschule an der Schwale hat zwischenzeitlich im Rahmen von insgesamt 5 Veranstaltungen bzw. Projekten stattgefunden. Dies waren im Einzelnen:

1. Schulkonferenz Grundschule an der Schwale mit Öffnung für alle interessierten schulischen Akteure sowie Kreiselternebeirat am Montag, den 07.11.2016 in der Mensa des Schulzentrums Einfeld (Vor der Sitzung hat eine Führung durch die Räume des neuen Grundschulgebäudes in Einfeld stattgefunden.)
2. Sitzung Stadtteilbeirat Faldera am Donnerstag, den 01.12.2016 im Begegnungs- und Familienzentrum Faldera
3. Beteiligungsverfahren für die angehenden Schulkinder der vier Kindertagesstätten im Stadtteil Faldera (Kita Faldera, Kita Hauke-Haien, Kita der Wicherngemeinde, Kita St. Bartholomäus)
4. Beteiligungsverfahren für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule an der Schwale im Rahmen des Unterrichts
5. Beteiligungsveranstaltung für die Kinder und Jugendlichen aus dem Stadtteil Faldera am Dienstag, den 29.11.2016 in der Grundschule an der Schwale

Hierbei wurde durch die Verwaltung jeweils das beschlossene Raumprogramm sowie der auf dieser Basis erstellte erste Planungsentwurf zum Neubau der Grundschule an der Schwale vorgestellt und erläutert.

Die aus diesem Beteiligungsverfahren hervorgegangenen Wünsche und Anregungen, entsprechende Anmerkungen der Verwaltung hierzu, eine Aussage der Schule zur gewünschten Umsetzung, eine Angabe zu den Kosten sowie einer eventuellen Fördermöglichkeit nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) wurden in der beigefügten Anlage 1 zusammengefasst.

Bezüglich der Kostendarstellung ist anzumerken, dass die Auswirkungen auf die baulichen Gesamtkosten zzt. nicht konkret beziffert werden können, da diese stark von der weiter zu konkretisierenden Planung abhängig sind. Die aktuell ermittelten Kosten beruhen auf den Flächenanforderungen des Raumprogramms und den ersten Umsetzungen dieser in eine Gebäudeplanung.

Hinsichtlich der Kosten für die Ausstattung des 2. Bauabschnitts wäre zu gegebener Zeit ein Gesamtbudget zu ermitteln und entsprechend für den Haushalt 2019/2020 vorzusehen.

Gemäß dem o. g. Ratsbeschluss werden den Ausschussmitgliedern hiermit die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Es bleibt hierzu festzuhalten, dass viele der vorgebrachten Wünsche und Anregungen bereits in den laufenden Planungen Berücksichtigung gefunden haben bzw. in den weiteren Planungen finden werden (s. Anlage 1, Anmerkung der Verwaltung).

Bei anderen Wünschen und Anregungen, z. B. zur Ausgestaltung der Klassenräume oder deren Ausstattung, obliegt die Entscheidung für eine Umsetzung bei der Schule selbst.

Bezogen auf einen zusätzlichen räumlichen Bedarf wurde bei 4 der 5 Beteiligungsverfahren der Wunsch nach Freizeit- bzw. Fachraumfläche geäußert (s. Nr. A 11, C 6, D 5 und E 4).

Vor dem Hintergrund der im Rahmen der Schulkindbetreuung angestrebten Verlagerung von Hortgruppen an die Schule und bei Betrachtung der in vergleichbaren Grundschulstandorten in Neumünster zur Verfügung stehenden Betreuungsfläche kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass für das Raumprogramm der Grundschule an der Schwale ein Erweiterungsbedarf der Freizeitfläche im Offenen Ganztagsbereich besteht.

In der nachstehenden Tabelle wird ein Vergleich von Grundschulstandorten in Neumünster dargestellt, an denen bereits Hortgruppen betreut werden bzw. künftig angegliedert werden sollen. Die zur Verfügung stehende Fläche bezieht sich hierbei auf den Stand, wie er sich an der jeweiligen Schule nach den dort bereits durchgeführten bzw. geplanten Umbaumaßnahmen darstellen wird. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Umbaumaßnahmen bei den drei Vergleichsstandorten innerhalb der bestehenden Gebäudestruktur stattgefunden haben bzw. stattfinden werden und somit ein gewisser baulicher Rahmen gegeben ist. Bei der Grundschule an der Schwale hingegen ist der Betreuungsbereich als Neubau in einem 2. Bauabschnitt geplant. Um mit Blick auf die unterschiedlichen Schüler- und Klassenfrequenzen der einzelnen Standorte eine Vergleichbarkeit herstellen zu können, wurde eine Berechnung der zur Verfügung stehenden Betreuungs- und Freizeitfläche pro Kind unter Annahme einer 50 %-igen Auslastung vorgenommen. In diesem Vergleich ist zu erkennen, dass der Standort Grundschule an der Schwale trotz der höchsten Schüler- und Klassenfrequenz bei der aktuellen Planung die geringste Betreuungs- und Personalfäche aufweist.

	Aktuelle Planung:	Vorschlag der Verwaltung:	Vergleichbare Grundschulstandorte:		
Schule, (SuS/Klassen)/ Raumbezeichnung:	GS an der Schwale (258/12):	GS an der Schwale (258/12):	GGemS Einfeld (233/11):	Gartenstadtschule (237/10):	Rudolf-Tonner-Schule (234/12):
Betreuungs-/ Freizeitbereiche:	150 m <sup>2</sup>	220 m <sup>2</sup>	185,60 m <sup>2</sup>	234 m <sup>2</sup>	175,18 m <sup>2</sup>
m <sup>2</sup> /Kind bei 50% Auslastung:	1,16 m <sup>2</sup>	1,71 m <sup>2</sup>	1,59 m <sup>2</sup>	1,99 m <sup>2</sup>	1,50 m <sup>2</sup>
Verwaltungs-/ Personalbereiche:	16 m <sup>2</sup>	46 m <sup>2</sup>	36,42 m <sup>2</sup>	42 m <sup>2</sup>	39,32 m <sup>2</sup>
<b>Schulkindbetreuung Gesamt:</b>	<b>166 m<sup>2</sup></b>	<b>266 m<sup>2</sup></b>	<b>222,02 m<sup>2</sup></b>	<b>276 m<sup>2</sup></b>	<b>214,50 m<sup>2</sup></b>

Um den Schulstandort Grundschule an der Schwale zukunftsfähig auszugestalten, schlägt die Verwaltung vor, das Raumprogramm für die Grundschule an der Schwale als weitere Planungsgrundlage um insgesamt 100 m<sup>2</sup> zu erweitern (s. Anlage 2). Hiervon sollen 50 m<sup>2</sup> als zusätzliche Freizeitfläche, 20 m<sup>2</sup> als Lagerraum und 30 m<sup>2</sup> für pädagogisches Personal zur Verfügung stehen.

Die Bereitstellung von zusätzlicher Fläche im Freizeitbereich entspricht auch den o. g. Wünschen aus dem durchgeführten Beteiligungsverfahren. Über die konkrete Nutzung dieser Fläche, z. B. als Werkstatt, Bastel- oder Kreativraum könnte die Schule eigenverantwortlich entscheiden.

Nach einer abschließenden Festlegung des Raumprogramms würden im weiteren Verfahren die konkreten Planungen, die Einbeziehung der Fachingenieure, die nächste Stufen der Kostenermittlungen sowie eine Vorstellung des aktuellen Planungsstands im Schul-, Kultur- und Sportausschuss, im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss und im Bau- und Vergabeausschuss erfolgen.

Zum Sachstand bei der Weiterentwicklung der Grundschule an der Schwale zu einer Offenen Ganztagschule ist festzuhalten, dass diese im Rahmen der Sitzung der Schulkonferenz am 07.11.2016 einstimmig im Grundsatz beschlossen wurde. Ein konkreter Zeitpunkt für die Aufnahme des Offenen Ganztagsbetriebs wurde hingegen noch nicht benannt, dieser soll sich an den baulichen Voraussetzungen orientieren.

Im weiteren Verfahren wird die Schule eine inhaltliche und auf Dauer angelegte Konzeption für den Betrieb einer Offenen Ganztagschule entwickeln und diese zu einem Bestandteil ihres Schulprogramms machen. Die Konzeption muss durch die Schulkonferenz verabschiedet werden, darüber hinaus ist das Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe herzustellen.

Für die endgültige Einrichtung eines Offenen Ganztagsbetriebs an der Schule wären im späteren Verfahren noch ein entsprechend lautender Beschluss der Ratsversammlung und eine Genehmigung des Bildungsministeriums des Landes Schleswig-Holstein erforderlich.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat